



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
Nr. 44a "Nördlich der Forstenrieder Str. und westlich Am Schwaigfeld";
Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs.3 BauGB
(Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Der Gemeinderat hat am 26.04.2016 beschlossen, für die Grundstücke **Fl.Nrn. 105/4, 105/5, 105/6 und 106/12 der Gemarkung Neuried** einen Bebauungsplan aufzustellen und hat hierfür den Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB gefasst.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung**.
Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts, von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes ist das Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 07.02.2023 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 07.02.2023 liegt in der Zeit

vom 31. März 2023 bis 05. Mai 2023

während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Planegger Straße 2, Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Nach Anmeldung (telefonisch unter 089/ 75901-40 oder per Email unter braun@neuried.de wird Ihnen der Plan auf Wunsch erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.neuried.de> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird auf aufgrund der datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren auf das nebenstehende Musterblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art.13 und 14 DSGVO“ verwiesen.

Neuried, den 20.03.2023


Harald Zipfel
1. Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abzunehmen am: